

Das Verfahren

	Wer ?	macht was ?
1 ↓	Gesuchsteller/in	... vereinbart telefonisch einen Termin für ein Erstgespräch beim Amt für Inneres, Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand (071 343 63 35).
2 ↓	Gesuchsteller/in	... absolviert den Staatskundetest beim Amt für Inneres, Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand, Landgemeindeplatz 2, 9043 Trogen
3 ↓	Gesuchsteller/in	... reicht das Einbürgerungsgesuch beim Amt für Inneres, Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand, Landgemeindeplatz 2, 9043 Trogen, ein .
4 ↓	KANTON Amt für Inneres, Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand	... prüft , ob das Gesuch vollständig ist und ob die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonalem Recht erfüllt sind.
5 ↓	GEMEINDE Gemeinderat	... prüft , ob die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonalem Recht erfüllt sind. ... erteilt das <u>Gemeindebürgerrecht</u> .
6 ↓	BUND Staatssekretariat für Migration (SEM)	... prüft , ob die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss Bundesrecht erfüllt sind. ... erteilt die <u>eidgenössische Einbürgerungsbewilligung</u> .
7 ↓	KANTON Regierungsrat	... verleiht das <u>Landrecht</u> .
⇒ ⇒ ERWERB des SCHWEIZER BÜRGERRECHTS		